SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Dezernat IX
Umweltschutzamt
Herr Jagsch, Tel.: 590 27 77
Bremerhaven, 10.08.2020

Vorlage Nr. IX/7/2020		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**Ja**	Anzahl Anlagen: 1

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie /
Vorinformation zum Entwurf des Maßnahmenprogramms des Landes Bremen

A Problem

Zum Jahr 2027 ist die so genannte EG-Wasserrahmenrichtlinie auch in Bremerhaven umzusetzen. Hierzu ist das Maßnahmenprogramm aus dem Jahre 2009 zu aktualisieren und es sind Maßnahmen an den Oberflächengewässern umzusetzen. Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserkörpers sind im Maßnahmenprogramm nicht vorgesehen. Ziel ist die Erreichung eines so genannten guten Gewässerzustandes. Dabei sind Gewässer mit Einzugsgebietsgrößen von mehr als 10 km² relevant. Hierzu zählen die Gewässer:

- Grauwallkanal
- Geeste
- Rohr
- Lune
- Neue Aue

Rechtlicher Rahmen:
Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (Richtlinie 2000/60/EG), im Folgenden WRRL genannt, ist am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie bildet die Grundlage für die Gewässerschutzpolitik in Europa, die eine grenzübergreifende koordinierte Bewirtschaftung der Gewässer innerhalb der Flusseinzugsgebiete bewirkt. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist an einen Zeitplan zu gebunden (s. hierzu auch die Präsentation der Firma Bioconsult „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bremerhaven“, wird nach dem Vortrag gesondert versandt).

Zur Umsetzung der WRRL wurden Bestandsaufnahmen an den Gewässern durchgeführt und es wurde in 2009 durch das Referat 33 der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) ein Maßnahmenprogramm aufgelegt. Erste Maßnahmen wurden bereits umgesetzt (s. Präsentation Fa. Bioconsult). Entsprechend ist das Maßnahmenprogramm für den verbleibenden Zeitraum 2021 bis 2027 fortzuschreiben. Für die Umsetzung von Maßnahmen wurde die Stadt Bremerhaven gemäß Schreiben der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, Referat 33 vom 07. Mai 2020 (Anlage) aufgefordert Mittel in die Doppelhaushalte 2022/2023, 2024/2025 sowie 2026/2027 einzuplanen.

B Lösung

Grundsätzlich stehen zur Erreichung des Ziels eines guten ökologischen Zustandes folgende Maßnahmen zur Verfügung (vgl. Präsentation):

- Verbesserung der Morphologie
- Verbesserung der Durchgängigkeit
- Verbesserung des chemischen Zustandes

Aufgabe bei der Entwicklung des Maßnahmenprogramms ist die Identifikation zielführender Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer in Bremerhaven unter Beteiligung der bauenden Ämter und Gesellschaften sowie weiterer mit dem Thema Wasser befassten Organisationen. Sollte sich herausstellen, dass auch nach Umsetzung aller Anstrengungen der sogenannte gute Zustand nicht erreichbar ist, so können die Qualitätsziele für die Gewässer abgesenkt werden, ohne dass es deswegen zu Sanktionierungen durch die EU kommen würde.

Das Maßnahmenprogramm ist aktuell bei Referat 33 in der Entwicklung (s.o.). Ein Entwurf soll Ende 2020 in der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie verabschiedet werden. Sodann wird durch Referat 33 im ersten Halbjahr 2021 die Beteiligung interessierter Stellen nach §85 WHG erfolgen, um den Entwurf des Maßnahmenprogramms weiter zu entwickeln und festzuschreiben. In diesem Rahmen sollen Ämter und Gesellschaften sowie die interessierte Öffentlichkeit in Bremerhaven beteiligt werden. Auf diese Weise erfolgt eine weitere Konkretisierung / Abstimmung.

In einem ersten Schritt wurde der Maßnahmenbedarf durch das Büro Bioconsult im Auftrag der Umweltsenatorin Ref. 33 vorgestellt (siehe Präsentation). Das soweit entworfene Maßnahmenprogramm wurde der Wasserbehörde Bremerhaven im Rahmen eines Arbeitsgespräches am 16.07.2020 vorgestellt. Das Programm sieht an den WRRL-relevanten Gewässern in Bremerhaven vor, jeweils 20 % der Gewässerlänge morphologisch im Sinne einer örtlich naturnahen Umgestaltung der Gewässer zu verbessern (s. Präsentation):

- Grauwallkanal: 520 m Uferlänge , ggf. auch Schaffung von Retentionsraum
- Neue Aue: 700 m Uferlänge
- Geeste östlich Tideperrwerk, Reaktivierung des Geestebogens: 400 m Uferlänge
- Geeste westlich Tideperrwerk: 2.500 m Uferlänge (ggf. Rückbau abgängiger Kajenabschnitte)

Darüber hinaus werden im weiteren Ergebnis weiterer Betrachtungen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sowie zur Verbesserung des chemischen Zustandes zu bewerten sein:

Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit:

- Tidesperrwerk: Schaffung eines intensiveren Wasseraustausches im Rahmen der Gezeiten zur Unterstützung der Fischwanderbewegungen (z.B. Gewässer für Wanderfische, z.B. Meerforelle), Machbarkeitsuntersuchung Bremen / Niedersachsen
- Installation fischfreundlicher Pumpwerkstechnik (z.B. Pumpwerke Neue Aue), Zuständigkeit: EBB / BEG)
- Änderungsplanungen zum Umbau von vorhandenen Einleitungsbauwerken in die Geeste (Spadener Markfleth, Rugensiel); siehe Planungsunterlagen vom BUND.

Maßnahmen zur Verbesserung des chemischen Zustandes:

- Immissionsbezogene Überprüfung von Regenwassereinleitungen und Aktualisierung vorhandener Einleiterlaubnisse in Bezug auf zulässige Gewässerbelastungen: Die Priorität liegt zunächst bei rd. 40 Einleitstellen, an denen Regenwasser direkt in die o.g. wasserrahmenrichtlinienrelevante Gewässer abgeleitet wird); Ziel: Verbesserung des physikalisch-chemischen Zustandes der Gewässer durch den Bau von Regenwasserbehandlungsanlagen. Die Überprüfung der Einleitstellen ist durch den Erlaubnisinhaber vorzunehmen.
- Ökologische Gewässerunterhaltung / Entschlammung von Gewässern: Klärung der Not-

wendigkeit sowie zum erforderlichen Umfang: Ziel: Verbesserung des morphologischen Gewässerzustandes.
- Mischwassereinleitungen in die Geeste: Überprüfung der vier vorhandenen Einleitstellen mit dem Ziel der: Verbesserung des physikalisch-chemischen Zustandes im Gewässer durch verbesserte Steuerung und Ausnutzung freier Kapazitäten im Kanalnetz. Die Überprüfung der Einleitstellen erfolgt derzeit durch den Erlaubnisinhaber.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist zu überprüfen.

Die Umsetzung des Maßnahmenprogramms ist Aufgabe der Stadt Bremerhaven und kann auch ggf. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte erfolgen wie z.B. die natürliche Umgestaltung des Spadener Markfleeths, die Aktivierung des Altarms der Geeste im Bereich Ackmann.

C Alternative
Im Falle der Nichtumsetzung der Wasserrahmenrichtlinie drohen der Stadt Bremerhaven Sanktionen der EU. Insofern gibt es keine Alternativen zu Umsetzung der WRRL.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags
Die finanziellen Auswirkungen können noch nicht beziffert werden, da das Maßnahmenprogramm noch in der Entwicklung ist. Die Maßnahmen sind u. U. aus Mitteln des „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) zuwendungsfähig.

Mit Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen zugleich auch die Umsetzung der Schlüsselmaßnahme gemäß der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven (Schlüsselmaßnahme BHV 1 und 2).

Weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind nicht ersichtlich.

E Beteiligung/Abstimmung
Im Rahmen des Planungsfortschrittes werden die Akteure in dem Bereich beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG
Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

G Beschlussvorschlag
Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beauftragt das Umweltschutzamt mit der weiteren Berichtserstattung zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur EG-Wasserrahmenrichtlinie.

gez.
Dr. Gatti
Stadträtin

Anlage 1: Infoschreiben SKUMS zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)